



Änderung 15.03.2020

Informationsschreiben zur Schulschließung vom 16.03.-17.04.2020 -

Liebe Eltern,

wie Sie am Freitag erfahren haben, ist ab dem kommenden Montag, 16.03.2020, bis einschließlich 17.04.2020 der Schulbetrieb abgesagt.

Wie ist der Unterrichtsstoff für die kommenden 3 Wochen geregelt?

Die Jahrgangsteams werden am Montag Unterrichtsmaterialien vorbereiten, die selbstständig von den Kindern zuhause lösbar sein sollen. Diese Materialpakete werden **für die nächsten 3 Wochen** gestaltet sein.

~~Um den Kontakt möglichst gering zu halten, stellen wir die Wochenplan Päckchen immer montags zum Download auf unserer Homepage online. Daneben wird es jeweils am Montag (16.03., 23.03. und 30.03.) zwischen 13 und 14 Uhr die Möglichkeit geben, die Materialien in Papierform in der Schule abzuholen.~~

Um den Kontakt möglichst gering zu halten, öffnen wir am Montag, 16.03.2020 ein letztes Mal zwischen 13 und 14 Uhr die Schule. Hier kommen Sie bitte in den Klassenraum Ihres Kindes und holen die Materialien für die nächsten Wochen ab. Ebenfalls können Sie sich mit anderen Familien absprechen und deren Materialpäckchen mitnehmen.

Die Bücher und Arbeitshefte der Fächer Deutsch und Mathematik haben die Kinder bereits am letzten Freitag fürs Zeige-Wochenende mit nach Hause genommen.

Notbetreuung im Anspruchsfall

Von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr wird am Standort Goetheschule eine Notbetreuung für Anspruchskinder eingerichtet. Hier werden die Kinder am Vormittag bis 12:30 Uhr vom Lehrpersonal sowie am Nachmittag ab 12:30 Uhr vom Betreuungspersonal beaufsichtigt. Eventuell wechselt der Betreuungsort am Nachmittag.

Die Notbetreuung am Nachmittag ist den im Ganztags angemeldeten Kindern vorbehalten. Sollte der Hort Ihres Kindes geschlossen sein, Sie aber Anspruch haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden eine Lösung finden.

Bis Mittwoch, 18.03.2020, muss uns ein Arbeitsnachweis für die entsprechende Berufsgruppe vorliegen.

Wer hat Anspruch?

Falls Sie zu folgenden Berufsgruppen gehören und alleinerziehend, bzw. beiderseits in dem Beruf tätig sind, haben Sie Anspruch:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und
- Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinischtechnischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

Wie melde ich mein Kind für die Notbetreuung an?

Damit wir besser planen können melden Sie Ihr Kind bitte unter Angabe Ihres Berufs sowie mit der Mitteilung über evtl. Alleinerziehung über [Goetheschule@darmstadt.de](mailto:Goetheschule@ darmstadt.de) bei uns an. Je früher Sie uns Bescheid geben, desto früher können wir uns um ein adäquates Programm kümmern.

Was passiert mit bereits vereinbarten Gesprächsterminen?

Alle Gesprächstermine im Zeitraum der Schulschließung sind abgesagt und werden verschoben. Ebenfalls werden die Termine der Förderausschüsse auf den Zeitraum nach der Schulschließung verlagt. Sie werden über den neuen Termin informiert.

Ob die 2. Beratungsgespräche zum Übergang 4/5 geführt, bzw. alternative Lösungen gefunden werden, werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Wie können Sie uns bei Fragen erreichen?

Das Büro ist während der Zeit der Schließung besetzt. Wir sind telefonisch sowie digital per Mail wie gewohnt unter

Telefon: 06151-13483000

Mail: goetheschule@darmstadt.de

erreichbar.

Über die Schulschließung hinaus achten Sie bitte auf sich und Ihre Gesundheit und beachten die empfohlenen Hygienehinweise des Ministeriums für Integration und Soziales! Ich möchte Ihre Kinder und Sie bald gesund wiedersehen!

Neuste Informationen erhalten Sie immer über die Schulhomepage (www.goetheschule-darmstadt.de → Corona-Blog).

Bis hierher Grüße ich Sie freundlichst!

Valerie Sütterle
- Schulleiterin -